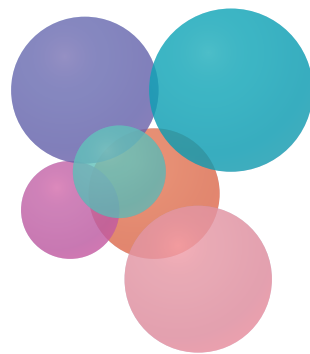


FIT FÜR DIE ZUKUNFT

eine KVB



Geschäftsbericht der
Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

2017





Die Klinik Königstein der KVB

ist eine **Fachklinik für Anschlussheilbehandlung und Rehabilitation** für:

- Herz- und Gefäßkrankheiten
- Bluthochdruck
- Orthopädie
- Stoffwechselerkrankungen
- Diabetes
- Adipositas

Erfahrung und Kompetenz eines qualifizierten Teams aus Medizin, Physiotherapie, Physikalischer Therapie, Ergotherapie, Psychologie und Sozialberatung, verbunden mit modernster medizinisch-technischer Ausstattung, neuesten Behandlungsmethoden und vielfältigen Therapieangeboten, machen die Klinik Königstein zu einer der qualitativ hochwertigsten Einrichtungen für die genannten Indikationen.

Die Klinik Königstein der KVB ist seit August 2007 nach DIN EN ISO 9001:2000 und den Qualitätsgrundsätzen der DEGEMED zertifiziert und wurde außerdem von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V. (DGPR) mit dem Zertifikat „Kardiologische Rehabilitation nach den Qualitätsstandards der DGPR“ ausgezeichnet.

Der Charme des ehemaligen Grandhotels ist bis heute erhalten geblieben. Die geschmackvollen 175 Einzel- und neun Doppelzimmer bieten einen modernen und freundlichen Hotelstandard mit kostenlosem WLAN und behindertenfreundlichen Nasszellen.

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

Zahlreiche Bausteine verbessern die Qualität

*Mitarbeiterqualifizierung, verstärkte Kommunikation, moderne Datenbank, einheitliche Stellenbeschreibungen:
KVB forciert Qualitätsmaßnahmen*

FIT FÜR DIE ZUKUNFT – das ist ein erklärtes Ziel der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB). In den vergangenen Jahren sind daher die einzelnen Bezirksleitungen erfolgreich zu einer KVB zusammengewachsen, was eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens ist. Denn eine optimale Betreuung der Versicherten und eine Weiterentwicklung hin zu einem Gesundheitsdienstleister sind nur gemeinsam möglich.

Die KVB hat fast 167.000 Mitglieder und nahezu 254.000 Versicherte. Ihre zentrale Aufgabe ist es, in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen umfassenden Schutz zu gewährleisten und die Früherkennung von Krankheiten zu unterstützen. Ziel der KVB ist es, die Versicherten zu deren vollster Zufriedenheit zu betreuen. Voraussetzung dafür sind qualifizierte Mitarbeiter, die mit den gesetzlichen Anforderungen vertraut sind und mit der stetig steigenden Komplexität von Versicherungsthemen umgehen können, in der Krankenversorgung genauso wie in der Pflegeversicherung.

Im Jahr 2017 hat die KVB deshalb in eigens dafür eingerichteten modernen Schulungseinrichtungen Mitarbeiter aus ganz Deutschland weiterqualifiziert. Außerdem ist im Jahr 2017 eine Reihe weiterer Maßnahmen auf den Weg gebracht oder umgesetzt worden, um die Qualität zu optimieren. So hat das Qualitätssicherungsteam beispielsweise die Datenbank bereinigt und modernisiert. In einem intensiven Austausch mit den Dienstleistern wurde daran

gearbeitet, die häufigsten Fehlermeldungen zu reduzieren und auch die Anzahl der Fehler zu minimieren. Darüber hinaus hat die KVB ihre Stellenbeschreibungen in den Bezirksleitungen vereinheitlicht und angepasst. Das sorgt am Ende dafür, dass sich Personal zielgerichtet und dem Bedarf entsprechend eingesetzt wird.

Auch in Sachen Kommunikation hat sich im Jahr 2017 einiges getan: In enger Abstimmung mit den Mitarbeitern wurden Pläne erarbeitet, wie und in welchem Umfang künftig kommuniziert werden soll. Denn nur durch einen regelmäßigen und qualifizierten Austausch von Informationen im Unternehmen lässt sich den Mitgliedern ein guter Service bieten. Zu diesem guten Service gehören auch die Informationsveranstaltungen, die die KVB regelmäßig für ihre Versicherten durchführt. Aufgrund der Tarifänderungen bei der Krankenversorgung und der Einführung des zweiten und dritten Pflegestärkungsgesetzes hat der Informationsbedarf der KVB-Mitglieder spürbar zugenommen. Die KVB stellt hier unter Beweis, dass sie für ihre Mitglieder ein zuverlässiger Partner ist, der die Herausforderungen der Zeit meistert.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die KVB das Bundeseisenbahnvermögen, die Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Geschäftsjahr 2017 der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Präsentiert wird das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung.

Inhalt



Qualität: In enger und erfolgreicher Abstimmung mit zwei Dienstleistern hat die KVB zahlreiche Anpassungen vorgenommen, die zu einer Fehlerreduzierung beitragen. Auch die Datenbank wurde bereinigt. Die Qualitätssicherung bleibt eine permanente Aufgabe.



Personal: Die KVB hat die Aus-, Fort- und Weiterbildung weiter forciert, Mitarbeiterideen zur Verbesserung der Arbeitsqualität systematisch gesammelt und mit deren Umsetzung begonnen, sowie die Stellenbeschreibungen vereinheitlicht.

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

Zahlreiche Bausteine verbessern die Qualität
Mitarbeiterqualifizierung, verstärkte Kommunikation,
moderne Datenbank, einheitliche Stellenbeschreibungen:
KVB forciert Qualitätsmaßnahmen 1

„Wir wollen die KVB fit für die Zukunft machen“
Vorstandsvorsitzender Cornelius Formen und
Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview 4

Erfolgreiche Abstimmungen, gelungene Anpassungen

QUALITÄTSSICHERUNG:

KVB arbeitet gemeinsam mit Dienstleistern
weiter an der Optimierung der Qualität 6

Bildungszirkel und Ideenworkshop

PERSONAL UND ORGANISATION:

KVB forciert Mitarbeiterqualifizierung
und vereinheitlicht Stellenbeschreibungen 8

Von der Telefonkonferenz bis zur Tagung

KOMMUNIKATION:

KVB intensiviert den Austausch unter den Mitarbeitern 10

Mehr Infos, mehr Augenhöhe

SERVICE UND ÖFFENTLICHKEIT:

KVB informiert Mitglieder über wesentliche Neuerungen 12



Dialog: Eine standortübergreifende Zusammenarbeit gehört bei der KVB zum Tagesgeschäft. Diese erfordert einen engen Austausch. Das Jahr 2017 war gekennzeichnet von der Umsetzung der selbstgesteckten Kommunikationspläne.



Service: Die Mitglieder der KVB erwarten eine optimale ärztliche und pflegerische Behandlung. Für sie ist es daher wichtig, über Neuerungen gut informiert zu sein. Die KVB-Experten erläutern regelmäßig, was sich in Sachen Satzung und Tarif getan hat.

KVB in Zahlen	14
Das Geschäftsjahr 2017	15
Allgemeines	16
Organe	18
Ausschüsse	21
Fortentwicklung von Satzung und Tarif	22
Mitglieder	24
Finanzen	26
Jahresabschluss	30
Rechtsgang	34
Regress	36
Personal	38
Rehabilitation	39
Pflegeversicherung	42

Anschriften	50
Impressum	51

„Wir wollen die KVB fit für die Zukunft machen“

Vorstandsvorsitzender Cornelius Formen und Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview

In den vergangenen drei Jahren hat die KVB einen enormen Veränderungsprozess durchlaufen.

Wie sieht Ihre aktuelle Bilanz aus?

Steffin: Wir haben im Jahr 2015 die Sanierung der KVB gestartet und in diesem Prozess viele Neuerungen umgesetzt. Dabei standen wir vor einer ganzen Reihe großer Aufgaben – von einer zu optimierenden IT über eine kaum vorhandene Aus- und Weiterbildung bis hin zu nicht zeitgemäßen Organisationsstrukturen. Dafür, dass es bei Themen wie diesen und bei vielen mehr einen gewaltigen Handlungsbedarf gab, haben wir wirklich eine Menge erreicht. Wir sind auf dem Weg zu *einer* KVB sehr gut vorangekommen. Darauf können wir uns jedoch nicht ausruhen. Auch nach drei Jahren stehen wir unverändert vor der Aufgabe, die KVB fit für die Zukunft zu machen.

Formen: Ich bin viel in den Bezirksleitungen unterwegs und nehme an zahlreichen Veranstaltungen mit den Mitgliedervertretern und auch Vertretern der Deutschen Bahn teil. Da zeigt sich eindeutig, dass die Mitglieder viel zufriedener geworden sind. Die berechtigten Kritikpunkte haben in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen.

An welchen Stellen ist die KVB denn besser geworden?

Steffin: Vor allem das Thema Bearbeitungszeiten haben wir sehr gut in den Griff bekommen. Schon 2016 hatten wir damit nur noch wenige Probleme. 2017 tauchte dieses Thema bei den Beanstandungen, die bei mir als Hauptgeschäftsführer landen, überhaupt nicht mehr auf.

Formen: Das kann ich aus meinen Gesprächen bestätigen. Die deutlich kürzeren Bearbeitungszeiten, aber auch eine gute Erreichbarkeit der KVB-Mitarbeiter sorgen für zufriedene Mitglieder. Die KVB wird einfach viel entspannter wahrgenommen.

Und wo ist die KVB noch nicht fit für die Zukunft?

Steffin: Es ist unser Anspruch, uns besonders im Bereich Qualität weiter zu verbessern, also vor allen Dingen Erstattungsanträge korrekt zu bearbeiten. Wir haben im Jahr 2016 eine Qualitätssicherungsgruppe gegründet, die schon einiges auf die Beine gestellt hat. Wir arbeiten intensiv mit Softwareprogrammen, die die eingescannten Dokumente unserer Versicherten automatisch auf formale Fehler, aber auch auf inhaltliche Sachverhalte hin überprüfen. Hier müssen wir immer am Ball bleiben und die Softwaresysteme auf dem aktuellen Stand halten. Unsere Aufgabe ist es unbedingt, dieses System kontinuierlich qualitativ zu verbessern. Denn Qualität ist neben den Bearbeitungszeiten das Allerwichtigste.

Formen: Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass die Qualitätsoffensive der KVB bereits sehr viel bewirkt hat. Qualitätsanliegen, also vor allen Dingen Auseinandersetzungen über die Bearbeitungsqualität, tauchen immer seltener auf. Aus meinen Gesprächen weiß ich auch, dass die Mitglieder verstärkt das modernisierte Internet nutzen, das ja perspektivisch die Möglichkeit bietet, Anträge komplett elektronisch zu bearbeiten. Das sorgt auch für mehr Schnelligkeit und Qualität.

Wie sieht es im Bereich Personal und Organisation aus?

Steffin: Da sind wir meines Erachtens einen großen Schritt weitergekommen. Wir haben die Stellenbeschreibungen mit gleichem Inhalt synchronisiert und den Rest dann optimiert und vereinheitlicht. Das ist deshalb wichtig, weil ein Unternehmen wissen muss, welche Funktionen es überhaupt gibt und welche Mitarbeiter welche Funktionen ausüben. Nur dann lässt sich Personal zielgerichtet einsetzen, und nur dann können wir tagesaktuelle Auswertungen vornehmen und zum Beispiel feststellen, wie viel Personal in welchen



Cornelius Formen (l.) und Eckard Steffin (r.) im Interview.

Arbeitsgebieten benötigt wird. Das sorgt für Transparenz und die Möglichkeit, auf Arbeitsspitzen oder Urlaubszeiten flexibler zu reagieren. Die Vereinheitlichung der Stellenbeschreibung hat außerdem zur Folge, dass die Bezirksleitungen vergleichbarer werden. Wenn eine Stellenbeschreibung zum Beispiel die Funktion „Antragsbearbeiter“ beschreibt, muss in Rosenheim, Karlsruhe, Kassel, Münster und Wuppertal klar sein, welche Tätigkeiten dies umfasst. Erst dann sind auch gerechte Bewertungen und Personalbemessungen möglich.

Formen: Ich persönlich erlebe einen viel engeren Austausch zwischen den Bezirksleitungen. Das ist sehr positiv, denn die Herausforderungen werden wir nur gemeinsam bewältigen können.

Vor welchen Herausforderungen steht die KVB aktuell?

Steffin: Vor allem die Personalsituation ist ein Thema, das uns auch künftig in Anspruch nehmen wird. Die Besetzung von Dienstposten in den Eingangssämtern des gehobenen Dienstes bereitet uns zunehmend Schwierigkeiten. Im Jahresdurchschnitt waren circa elf Dienstposten, vor allem die mit Führungsaufgaben, unbesetzt. Interne Stellenausschreibungen blieben ohne Bewerbungseingänge. Temporäre Arbeitsspitzen haben wir weiterhin flexibel durch den

Einsatz von Dienstleistern aufgefangen. Unsere Aufgabe ist es, die KVB so zu strukturieren, dass sie ihre Aufgaben reibungslos erfüllen kann.

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Weiterbildung und Qualifizierung von KVB-Mitarbeitern?

Steffin: Die ist extrem wichtig. Wir haben eigene Schulungsräume in Münster und Karlsruhe eingerichtet, wo wir unsere Mitarbeiter gezielt weiterqualifizieren. Diese Inhouse-Schulungen machen unsere Weiterbildungsmaßnahmen effektiv und wirtschaftlich. Bei den Referenten und Trainern setzen wir auf eigene Mitarbeiter, wie zum Beispiel Ausbilder, erfahrene Berufskollegen oder Abschnittsleiter, aber auch auf externe Berater und Anbieter, die für ein bis drei Tage an den jeweiligen Standort kommen. Wir können durch die Weiterqualifizierung zwar nicht das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern kompensieren. Aber nur mit qualifizierten Mitarbeitern lässt sich eine hohe Qualität der KVB-Leistungen gewährleisten. Und wie bereits gesagt: Das ist das Wichtigste.

Formen: Das sehe ich genauso. Eine KVB mit zufriedenen Versicherten muss unser aller Ziel sein.

Erfolgreiche Abstimmungen, gelungene Anpassungen

QUALITÄTSSICHERUNG:

KVB arbeitet gemeinsam mit Dienstleistern weiter an der Optimierung der Qualität

Das Thema Qualität bleibt bei der KVB im permanenten Fokus. Herausforderung ist vor allem, mit Unterstützung der beiden Dienstleister die häufigsten Fehlermeldungen und die Anzahl der Fehler zu minimieren. Auch im Jahr 2017 ist die KVB bei dieser Aufgabe mit wesentlichen Schritten vorangekommen.

Zu den großen Projekten gehörte die Bereinigung der Datenbank. Das Gesamtqualitätssicherungs-Team (GQS-Team) hat Fehlerarten, die inhaltlich die gleichen Ursachen haben, zusammengefasst. Außerdem wurden sogenannte Fehlerklassen entwickelt, die jeder einzelnen Fehlerart entsprechend zugeordnet wurden. „Dadurch können wir nun genau sagen, welche Konsequenzen ein bestimmter Fehler mit sich bringt“, erläutert Nermin Bargello, Prozess- und Qualitätsmanagerin der KVB, den Vorteil der Fehlerklassen.

Die intensive Beschäftigung mit diesen Themen habe darüber hinaus an den Tag gebracht, dass die Qualitätssicherung grundsätzlich eine modernere Datenbank benötigt, die allen Beteiligten eine einfachere und schnellere Handhabung ermöglicht. Gleichzeitig soll sie die Möglichkeit bieten, mehr Automatismen zu integrieren und verschiedene Auswertungen vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, die im Jahr 2016 etabliert wurde, erstellte eine Anforderungsliste und stimmte diese mit der IT ab. Ende 2017 begann die Entwicklungsphase.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 mit den zwei betroffenen Dienstleistern, die für die KVB tätig sind, ein gemeinsamer Prozess vereinbart, um aktuelle Fehler zu reduzieren oder – noch besser – wesentlich zu minimieren.

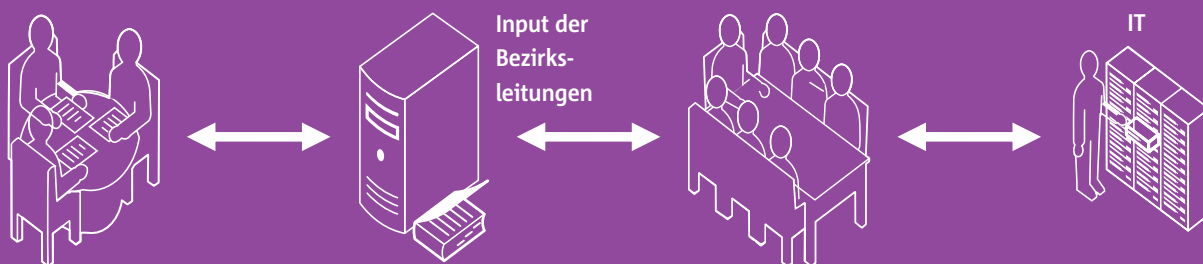
Ein Dienstleister ist für das System „smartfix“ verantwortlich, mit dem eingescannte Dokumente automatisch auf formale Fehler hin überprüft werden. Der zweite Dienstleister hat die maschinelle Nachbearbeitung übernommen, also die Klassifizierung und Verifizierung der eingelesenen Dokumente. „Wir haben drei Monate lang alle auftretenden Fehlerarten zusammengestellt, priorisiert und an die Dienstleister übermittelt“, berichtet Qualitätsmanagerin Bargello. Anhand dieser Liste erarbeiteten die beiden Dienstleister gemeinsam Lösungsvorschläge, die letztendlich zu einer Reihe systemtechnischer Anpassungen führten.

Im Herbst 2017 wurden diese Anpassungen in smartfix produktiv gesetzt. Alle Mitarbeiter wurden über die Änderungen informiert und um Rückmeldung zu ihren Erfahrungen mit dem System gebeten. Außerdem fanden Stichprobenprüfungen im Januar und im September 2017 statt. Ergebnis: Das System ist grundsätzlich besser geworden, die maschinelle Nachbearbeitung hat von der Umstellung allerdings nicht profitiert. „Die Qualitätssicherung bleibt also eine permanente Aufgabe“, sagt Bargello. Ende 2017 habe man daher auch einen neuen KVB-internen Qualitätssicherungsprozess erarbeitet.

Auch die sogenannte Schlagwortliste wurde aktualisiert. Mit ihr soll die Klassifizierung von Dokumenten bei der Nachbearbeitung erleichtert und verbessert werden, um dadurch häufige Fehler zu vermeiden. Zur Qualitätssicherung gehört auch, dass die Dienstleister regelmäßig ihre Mitarbeiter aufgrund der Analyseerkenntnisse der KVB schulen.



Systematischer Austausch in Sachen Qualitätssicherung



Zweimal monatlich: Telko des GQS-Teams plus jeweils einem Vertreter des Fachdienstes Krankenversorgung und des Fachdienstes Pflegeversicherung.

Einmal monatlich: Telko der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung. Zu ihr gehören das GQS-Team plus jeweils ein Vertreter des Fachdienstes Krankenversorgung, des Fachdienstes Pflegeversicherung und der IT.

*Qualität im Blickpunkt:
Ulrike Cambeis, Abschnittsleiterin Pflegeversicherung der Bezirksleitung Karlsruhe, und der dortige Ausbilder Helmut Kretschmann nehmen regelmäßig an den Telefonkonferenzen der Qualitätssicherung teil.*

Bildungszirkel und Ideenworkshop

PERSONAL UND ORGANISATION:

KVB forciert Mitarbeiterqualifizierung und vereinheitlicht Stellenbeschreibungen

In Sachen Personal und Organisation hat die KVB im Jahr 2017 gleich mehrere große Themen in den Blick genommen. Die Beschäftigten qualifizieren, gemeinsam mit den Mitarbeitern Ideen zur Verbesserung der Arbeitsqualität entwickeln und für einheitliche, vergleichbare und transparente Stellenbeschreibungen sorgen – das waren die Schwerpunkte.

Innerhalb der KVB diskutiert seit 2017 ein überbezirklich und regelmäßig tagender Bildungszirkel Fragen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und sorgt dafür, dass die daraus resultierenden Schulungsschwerpunkte anschließend auch umgesetzt werden. „Um kostengünstig zu wirtschaften, führen wir diese Schulungen verstärkt in unseren eigenen Seminarräumen in Münster, Karlsruhe und Frankfurt durch“, berichtet Herbert Leipe, Leiter der Geschäftsgruppe Personal, Organisation und Zentrale Dienste. So können viele Mitarbeiter gleichzeitig geschult, Reisekosten minimiert und Honorare reduziert werden. Weiterer Vorteil: Die Mitarbeiter aus verschiedenen Bezirksleitungen lernen sich bei den gemeinsamen Veranstaltungen besser kennen und wachsen getreu dem Motto „eine KVB“ näher zusammen. Zu den Schulungsthemen gehören unter anderem Änderungen in den EDV-Programmen, Fachthemen aus den Bereichen Krankenversorgung und Pflegeversicherung sowie Gesetzesänderungen im Regress und der Pflegeversicherung. Ebenso gilt es, die Bereiche der Antragsbearbeitung sowie Auskunft und Schriftverkehr stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Wie wichtig die Qualifizierung bestehender Mitarbeiter ist, zeigt ein Blick auf die Zahlen: Vakanzen des mittleren Dienstes in der KVB konnten im Jahr 2017 zwar zeitnah aus den Reihen des Bundeseisenbahnvermögens und der Deutschen Bahn AG besetzt werden, bei Dienstposten mit Führungsaufgaben war dies dagegen schwierig. Temporäre

Arbeitsspitzen werden daher weiterhin flexibel durch den Einsatz von Dienstleistern aufgefangen. Vornehmlich im Bereich der Telefonie und bei urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen hat die KVB hier im Jahr 2017 gute Ergebnisse verzeichnet und zum Beispiel in der Antragsbearbeitung im Bereich Krankenversorgung angemessene Bearbeitungszeiten sicherstellen können.

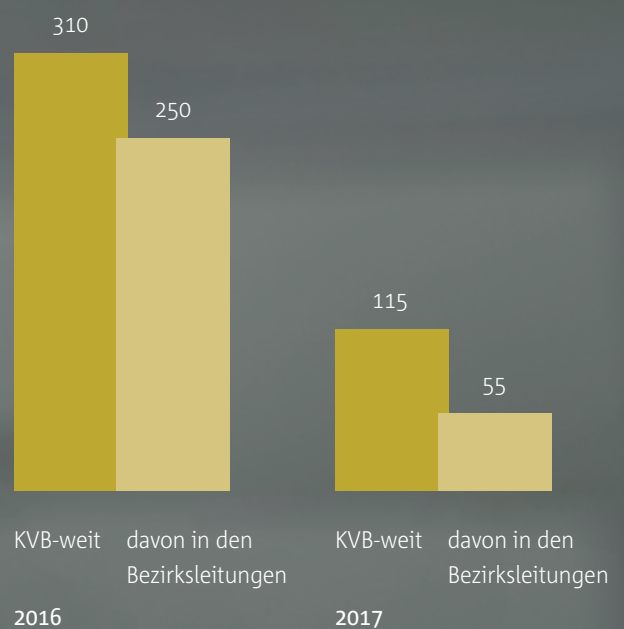
In mehreren Ideenworkshops hat die KVB darüber hinaus über alle Ebenen und Standorte hinweg Ideen und Vorschläge gesammelt, um die Qualität der Arbeitsergebnisse und die Mitarbeitermotivation weiter zu verbessern. Stichworte sind hier eine Wissensdatenbank, eine interne Unternehmenskommunikation, ein internes Vorschlagswesen sowie der Wunsch nach einer Mitarbeiterzeitschrift. „Es gab eine Reihe sehr nützlicher Erkenntnisse, die sich zum Teil bereits in der Umsetzung befinden“, so Leipe. Beabsichtigt ist, die aus den Reihen der Beschäftigten zusammengetragenen Ergebnisse den Mitarbeitern vor Ort in den Bezirksleitungen vorzustellen.

Im Jahr 2017 hat die KVB außerdem deutliche Fortschritte bei den Stellenbeschreibungen erzielt, die optimiert und vereinheitlicht wurden. Von zirka 250 Bezeichnungen in den Bezirksleitungen sind jetzt noch 55 „Eck“-Stellenbeschreibungen übrig. Sie legen für jeden Arbeitsplatz die Arbeitsziele, Arbeitsinhalte, Aufgaben, Kompetenzen und Beziehungen zu anderen Stellen fest. Leipe formuliert das Ziel so: „Wir wollen unseren Personaleinsatz transparent und tagesaktuell überblicken, um bei Bedarf zielgerichtet und zeitnah bestehende Organisationen und Arbeitsabläufe zu optimieren.“ Den Mitarbeitern dienen die Stellenbeschreibungen zur Identifikation ihres Aufgabenbereichs und zur Orientierung über ihre persönliche Stellung und Funktion innerhalb der komplexen Organisationsstruktur der KVB.



Herbert Leipe ist Gruppenleiter Personal, Organisation und Zentrale Dienste bei der KVB-Hauptverwaltung in Frankfurt.

Stellenbeschreibungen – optimiert und vereinheitlicht



Von der Telefonkonferenz bis zur Tagung

KOMMUNIKATION:

KVB intensiviert den Austausch unter den Mitarbeitern

In der KVB gehört eine standortübergreifende Zusammenarbeit zum Tagesgeschäft. Eine Hauptverwaltung und fünf Bezirksleitungen – das erfordert einen engen Austausch und eine gute Kommunikation. Nur wenn jeder Bereich den gleichen Informationsstand hat wie sein Gegenüber an einem anderen Standort, ist die optimale Betreuung der KVB-Mitglieder garantiert. Das ist das Ziel.

Im Sommer 2016 prüfte die Innenrevision der KVB erstmals den Status Quo in Sachen Kommunikation. In allen Abschnitten und Geschäftsgruppen wurden intensive Gespräche mit den Mitarbeitern geführt. „Wir haben uns die aktuelle Lage angeschaut und die Vorschläge der Kolleginnen und Kollegen gesammelt, was sich ihrer Auffassung nach in ihrer eigenen Organisationseinheit, aber auch im Gesamtunternehmen verbessern lässt“, berichtet Hannelore Pfeifer, Leiterin der Innenrevision.

Allein schon diese Vorgehensweise habe das Bewusstsein im Unternehmen verändert. Zum einen sei deutlich geworden, dass es der Geschäftsführung darauf ankommt, die Verständigung untereinander wirkungsvoll zu verbessern, damit neue Gedanken, Ideen und Problemlösungen entstehen. „Ohne diese Initiative wäre das nicht gelungen“, ist Pfeifer überzeugt. Zum anderen hatten alle das Gefühl, dass sie eingebunden werden und ihre Meinung gefragt ist – die Kommunikation fand nicht von oben nach unten statt, sondern war ein Dialog.

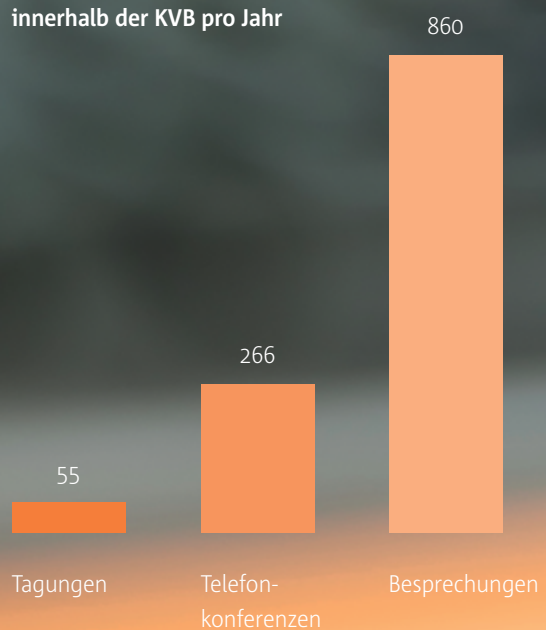
Auf dieser Grundlage wurde ein abgestimmter Kommunikationsplan herausgegeben. Dieser Kommunikationsplan sieht in jedem Bereich anders aus – je nach den vorhandenen Anforderungen. „Wir in der Innenrevision beispielsweise haben uns darauf verständigt, Telefonkonferenzen mindestens einmal im Monat und zusätzlich bei Bedarf durchzuführen. Außerdem wollen wir vier Tagungen im Jahr und Workshops bei Bedarf abhalten“, sagt Pfeifer. Doch auch wenn die Ausgestaltung in den einzelnen Bereichen unterschiedlich ist, bleibt das Ziel dasselbe: Durch einen regelmäßigen und qualifizierten Austausch von Informationen im Unternehmen will die KVB ihren Mitgliedern einen guten Service bieten.

Das Jahr 2017 war gekennzeichnet von der eigentlichen Umsetzung der Kommunikationspläne. Jeder Bereich war gefordert, seine selbstgesteckten Ziele in puncto Kommunikation zu erreichen. Ende 2017 fand dann eine Nachschauprüfung statt. Die Gespräche, die die Mitarbeiter der Innenrevision KVB-weit führten, zeigten: In fast allen Bereichen waren die Zielvorgaben umgesetzt. Nur dort, wo personelle Umstrukturierungen stattgefunden hatten, ergaben sich Abweichungen. In Sachen Kommunikation ist die KVB also auf einem guten Weg.



Hannelore Pfeifer, Hauptrevisorin, mit Sitz bei der KVB-Hauptverwaltung in Frankfurt, und Rolf Baumann, Innenrevisor der Bezirksleitung Karlsruhe, suchen den engen Dialog mit den Kollegen. Denn deren Meinung ist gefragt.

Anzahl der Kommunikationsmaßnahmen innerhalb der KVB pro Jahr



Mehr Infos, mehr Augenhöhe

SERVICE UND ÖFFENTLICHKEIT:

KVB informiert Mitglieder über wesentliche Neuerungen

Eine optimale ärztliche und pflegerische Behandlung ist der Wunsch eines jeden Versicherten. Hilfreich ist es da, wenn man genau weiß, was die Krankenversorgung und die Pflegeversicherung alles leisten. Die KVB hat ihre Initiativen verstärkt, die Mitglieder über Neuerungen zu informieren.

Vor allem die in den vergangenen Jahren verabschiedeten Tarifänderungen bei der Krankenversorgung und die Einführung des zweiten und dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG) werfen viele Fragen auf – der Informationsbedarf der KVB-Mitglieder hat spürbar zugenommen. Hier sind die Experten der KVB gefragt. „Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Mitglieder, Pensionäre und Hinterbliebenen gut informiert sind. Denn nur wer sich auskennt, kann seinen Behandlern auf Augenhöhe begegnen und seine Interessen zielgerichtet vertreten“, sagt Ulrich Boppré, Geschäftsführer der Bezirksleitung Karlsruhe. Informierte Versicherte haben den Vorteil, dass sie sich eine optimale Behandlung sichern können.

Die KVB-Experten erläutern auf speziellen Informationsveranstaltungen deutschlandweit allen Mitgliedern, die entweder der Deutschen Bahn AG zugewiesen oder beim Bundeseisenbahnvermögen verblieben sind, was sich in Sachen Satzung und Tarif getan hat. Die Veranstaltungen finden meistens im Rahmen einer Personalversammlung des Personalrates statt. „Wir haben dafür ein Konzept entwickelt und können auf Mitarbeiter zurückgreifen, die die Informationen kompetent und anschaulich vermitteln“, so Boppré.

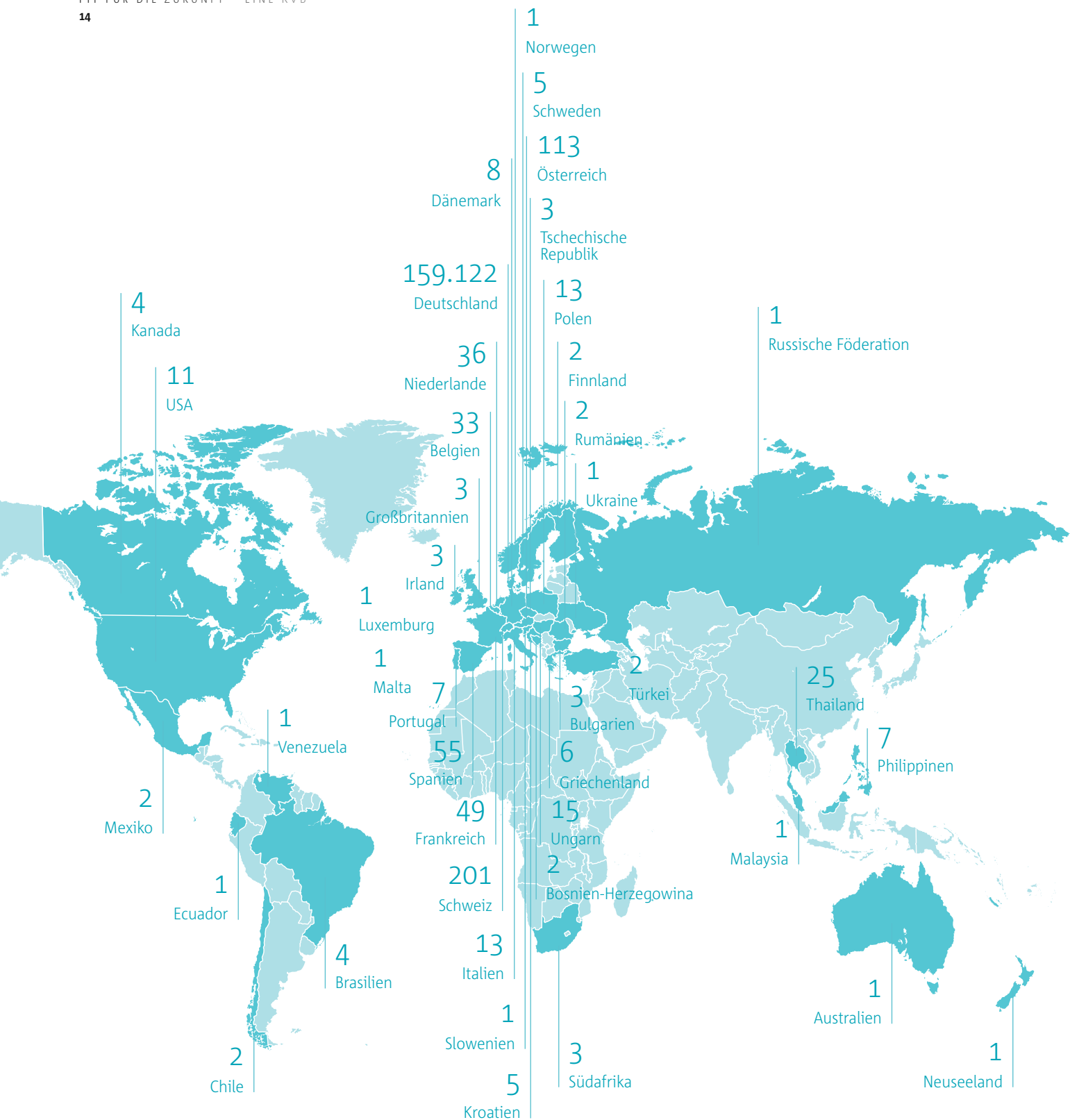
Aber auch die Pensionäre der KVB und die Hinterbliebenen haben die Möglichkeit, sich eingehend zu informieren. Zu ihren regelmäßig stattfindenden Treffen wird bei Bedarf ein Vertreter der Bezirksleitung eingeladen, der die Neuerungen vorstellt und erläutert. Diese Treffen werden vom Bahnsozialwerk, der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer oder von freien Vereinigungen organisiert.

Ob Aktive oder Pensionäre – der Veranstaltungsablauf ist ähnlich. Nach einer Übersicht über die Änderungen folgen wertvolle Hinweise und Tipps, die den Mitgliedern im Alltag den Kontakt zu Ärzten und Behandlern erleichtern. Auch Anmerkungen zu Besonderheiten der Satzung der KVB und zu den Richtlinien der Pflegeversicherung stoßen auf großes Interesse.

Die KVB-Bezirksleitung Karlsruhe betreut überdies die aktiven und pensionierten Bundesbahnbeamten mit Wohnsitz in der Schweiz. Hier findet jährlich ein Austausch zwischen der Gewerkschaft des Verkehrspersonals der Schweiz (SEV), dem Bundeseisenbahnvermögen und der KVB statt. Besonderheiten der Rechts- und Sozialsysteme werden besprochen, und für alle Beteiligten werden sachgerechte Lösungen gefunden. Diese stellt die Bezirksleitung Karlsruhe dann regelmäßig den KVB-Mitgliedern auf Informationsveranstaltungen des SEV in Basel und Schaffhausen vor. Auch hier herrscht ein reger Austausch, bei dem vor allem die vielen Fragen zu den Schnittstellen zwischen Schweizer und deutschem Rechtssystem zu beantworten sind.



Bezirksleitung Karlsruhe: Klaudia Keller (links) arbeitet im Bereich Auskunft und Schriftverkehr, Martina Gümpel ist als Leistungsbearbeiterin tätig. Beide kennen das Angebot der KVB im Detail und sorgen mit dafür, dass die Mitglieder optimale Leistungen erhalten.



KVB in Zahlen

ZU BETREUENDE MITGLIEDER *international*

Das Geschäftsjahr 2017

Allgemeines	16
Organe	18
Ausschüsse	21
Fortentwicklung von Satzung und Tarif	22
Mitglieder	24
Finanzen	26
Jahresabschluss	30
Rechtsgang	34
Regress	36
Personal	38
Rehabilitation	39
Pflegeversicherung	42

Allgemeines

Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen der Präsidentin des BEV und dem Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV gemäß § 75 Abs. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.

Aufsicht

Die Fachaufsicht über die KVB obliegt der Präsidentin des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß §§ 78/80 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.

Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

Verträge mit Heilbehndlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist, in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB von der Präsidentin des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind Vorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist Herr Dr. Klaus Wagner, Schlehenring 12, 85551 Kirchheim b. München, KPW-IT Unternehmensberatung und EDV-Beratung für den Mittelstand.

Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm im Kapitel „Organe“ auf Seite 19 dargestellt.

Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse www.kvb.bund.de kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.

Organe

Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer sowie jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundes-eisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter je KVB-Bezirk aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vertreter des BEV wird von der Präsidentin des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.

Verwaltungsaufbau der KVB

Organ der Körperschaft

Vertreterversammlung

Rechnungsprüfungsausschuss

Organ der Körperschaft

Vorstand

Mitglieds- und Beitragsausschuss	Klinikausschuss	Satzungs- und Tarifausschuss	Verwaltungsausschuss
----------------------------------	-----------------	------------------------------	----------------------

Geschäftsführung

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Bezirksleitung Karlsruhe	Bezirksleitung Kassel	Bezirksleitung Münster	Bezirksleitung Rosenheim	Bezirksleitung Wuppertal
-----------------------------	--------------------------	---------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie der Hauptgeschäftsführer mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat vom 27. bis 29.09.2017 in Hildesheim getagt.

Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2017 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

Ausschüsse

Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- Mitglieds- und Beitragsausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Satzungs- und Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter).

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch die Vertreterin des BEV an.

Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

Fortentwicklung von Satzung und Tarif

Satzung der KVB

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Vertreterversammlung insbesondere folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

- Anpassung der Beiträge an die in 2017 erhöhte Besoldung.
- Anpassung bezüglich der Verteilung der Druckstücke zu Satzung und Tarif einschließlich der satzungsgemäßen Zusendung gedruckter Nachträge zu beschlossenen Änderungen.

Änderungen im Leistungsrecht der KVB

An Änderungen im Leistungsrecht der KVB sind für das Berichtsjahr insbesondere zu erwähnen:

- **Tarifstelle 1.5**
 - Anpassung der Bestimmungen zur Verteilung der Ausschlussliste.
 - Anpassung der Bestimmungen zur Zuschussfähigkeit von Aufwendungen bei lebensbedrohlichen Erkrankungen.
- **Tarifstelle 1.6**
 - Anpassung an die Satzung gültig ab 01.01.17 (Wegfall des Mindestbetrages).
- **Tarifstelle 1.17**
 - Für die Bezuschussung von Beförderungskosten ist immer eine ärztliche Verordnung erforderlich (ausgenommen Rettungsfahrten).
 - Anpassung der Bestimmungen an die neuen Pflegegrade.
 - Anpassung der Bestimmungen zur Bezuschussung von Fahrtkosten bei parenteraler antineoplastischer Arzneimitteltherapie.
 - Kosten für die Nutzung eines Taxis sind nur zuschussfähig, wenn die Nutzung medizinisch zwingend notwendig ist.
- **Tarifstelle 1.22**
 - Erweiterung der Zuschussfähigkeit von Komplextherapien.
 - Klarstellende Anpassung der Bestimmungen für die ambulante sozialpädiatrische Behandlung von Kindern.
- **Tarifstelle 2.2**
 - Aufwendungen für Schutzimpfungen werden bei Reisen in Gebiete außerhalb der Europäischen Union bezuschusst, wenn sie auch bei Aufenthalt innerhalb der EU zuschussfähig sind.
- **Tarifstelle 3.4**
 - Neuregelung der Bestimmungen für die kieferorthopädische Behandlung von Erwachsenen.
- **Tarifstelle 3.6**
 - Ergänzung der Bestimmungen zur Bezuschussung von Implantaten bei implantatbasiertem Zahnersatz im zahnlosen Kiefer.
- **Tarifstelle 4**
 - Klarstellende Neuformulierung der Bestimmungen zur Bezuschussung von Medizinprodukten.
 - Beschränkung der Zuschussfähigkeit oraler Antidiabetika und traditionell angewendeter bzw. pflanzlicher Arzneimittel nach Nr. 11. bzw. 19. der Anlage III zur Arzneimittelrichtlinie.
 - Erweiterung der Zuschussfähigkeit von apothekenpflichtigen jedoch nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei Verbrauch im Rahmen einer ambulanten Behandlung bzw. Diagnostik, wenn die Mittel auf Rezept selbst beschafft werden müssen.
- **Tarifstelle 6.1**
 - Neuregelung der Bestimmungen zur Bezuschussung bei Vorliegen eines Refraktionsfehlers von mehr als 6 Dioptrien bei Myopie oder Hyperopie oder mehr als 4 Dioptrien bei Astigmatismus bei Erwachsenen nach Leistungstafel A oder wenn eine schwere Sehbeeinträchtigung gem. TS 6.7 vorliegt nach Leistungstafel B.

- **Tarifstelle 7**

- Neuaufnahme von Hilfsmitteln in der Tarifstelle 7.2 (erstattungsfähige Hilfsmittel): Adaptionshilfen und Rauchwarnmelder für Gehörlose und hochgradig Schwerhörige.
- Streichung von Hilfsmitteln in der Tarifstelle 7.4 (nicht erstattungsfähige Hilfsmittel): Farberkennungsgerät und Umweltkontrollgerät.
- Einführung der neuen Versorgungsform „Bedarfszeitmiete“ bei Hilfsmitteln nach Tarifstelle 7.9 bei Versorgung über Vertragspartner der KVB.

- **Tarifstelle 11**

- Klarstellende Neufassung der gesamten Tarifstelle.
- Änderung der Bezugsgröße für die Bezuschussung einer Familien- und Haushaltshilfe (neu zuschussfähig pro Stunde: 0,32 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV, aufgerundet auf volle Euro).
- Neufassung der Voraussetzungen bei außerhäuslicher Unterbringung (nun auch bei stationärer Versorgung in Hospizen, Komplextherapien und integrierter Versorgung).
- Neuaufnahme von Bestimmungen zur Bezuschussung einer Familien- und Haushaltshilfe bei schwerer Erkrankung.
- Neufassung der Tarifbestimmungen bei Durchführung der Familien- und Haushaltshilfe durch nahe Angehörige.

- **Anlage 1 zum Tarif**

- Anpassung der Richtlinie unter Berücksichtigung der Anschlussheilbehandlung als eigenständige Rehabilitationsmaßnahme.
- Klarstellende Anpassung der Richtlinie bezüglich der Auswahl der Klinik.
- Anpassung der Richtlinie bezüglich der Beteiligung externer Gutachter.
- Anpassung der Richtlinie bezüglich der Beförderungskosten und der Kosten der Gepäckbeförderung.

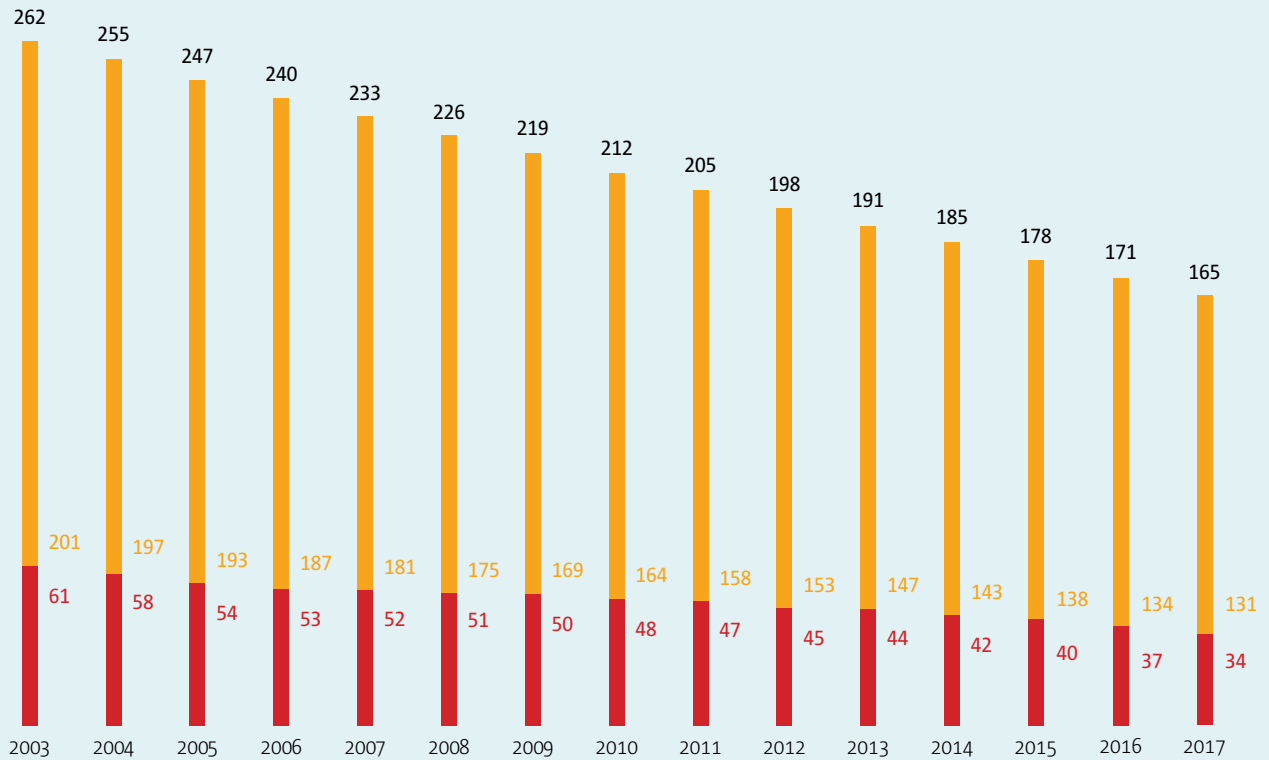
- **Ausschlussliste**

- Neufassung der Bestimmungen aufgrund der Gleichstellung der Laserakupunktur mit der Nadelstichakupunktur.
- Ausnahmsloser Ausschluss computergestützter Distraktionsverfahren (z.B. Spine-MED) von der Bezuschussung.
- Anpassung der Bestimmungen zur Bezuschussung einer extrakorporalen Stoßwellentherapie.
- Ausnahmsloser Ausschluss der photodynamischen Therapie in der Parodontologie von der Bezuschussung.
- Begrenzung des Ausschlusses von Symbionten-Kulture/Lactobazillen auf individuell hergestellte Präparate

Mitglieder

Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art. 1 ENeuOG, BGBl. I 1993, S. 2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich die in der Grafik rechts dargestellte Mitgliederentwicklung.



Mitgliederbestand zum Jahresende

getrennt nach Beschäftigten
und Versorgungsempfängern

Mitglieder in Tsd.

■ Versorgungsempfänger
■ Beschäftigte

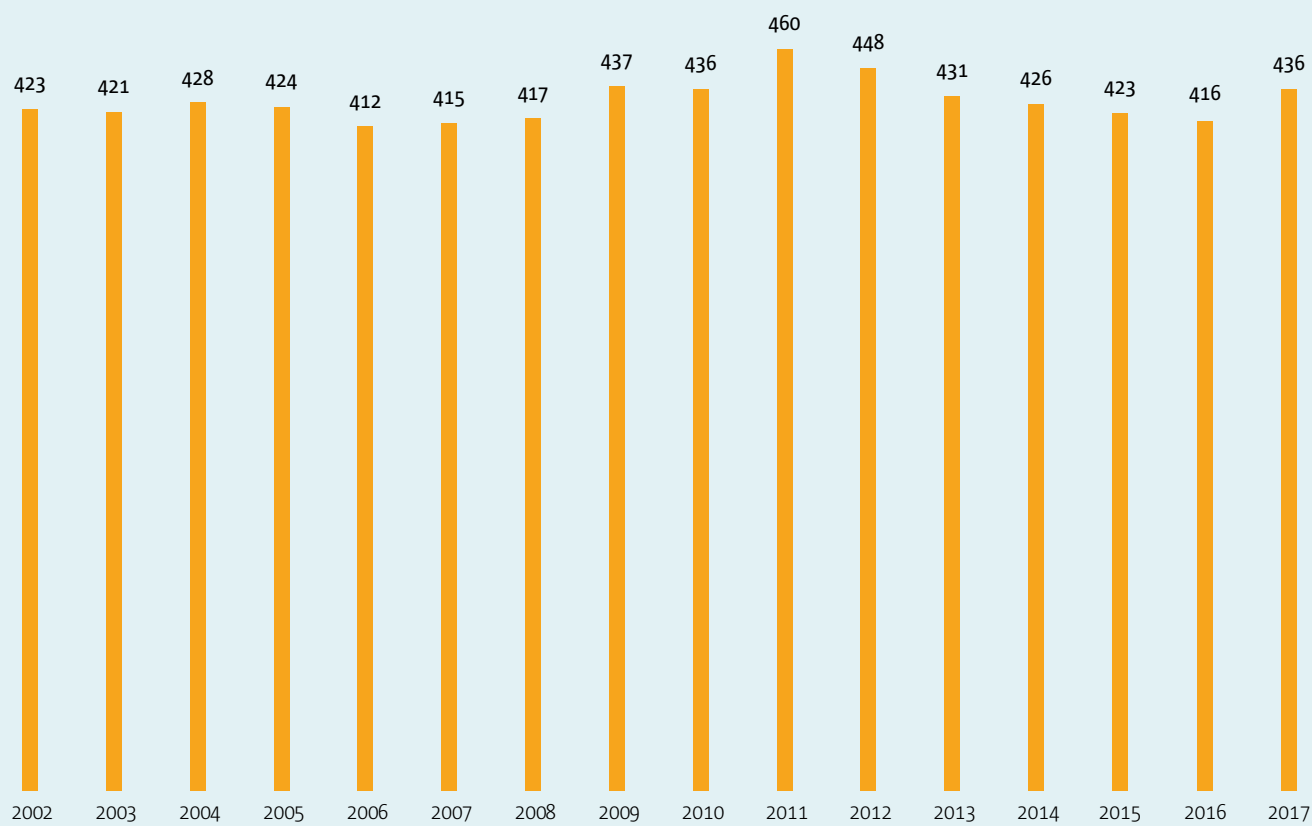
Finanzen

Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Bundesbeihilfeverordnung nach deren § 2 Abs. 4 ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gilt, die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus §§ 78/80 BBG wird aufgrund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BBhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würde.

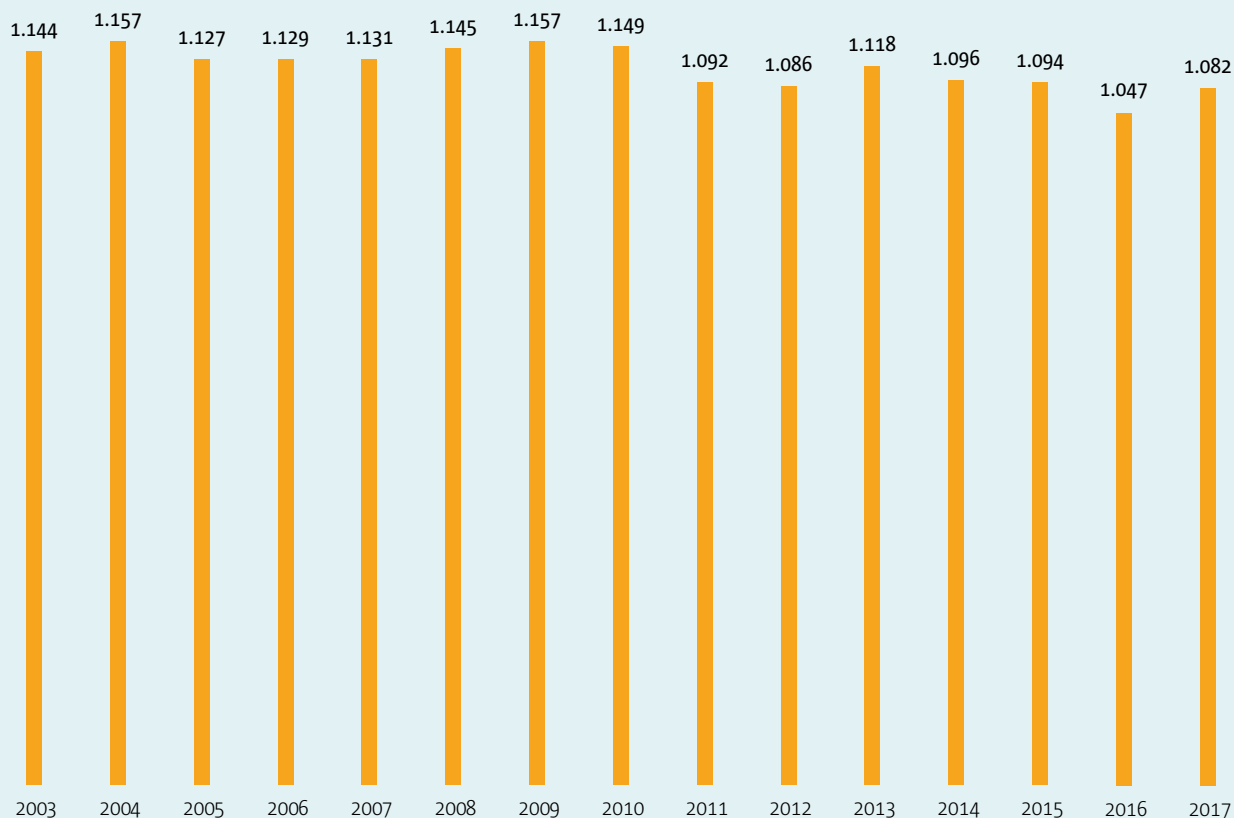
Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden. Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden. Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



Beiträge der Mitglieder

Angaben in Mio. €



Zuschuss des BEV

in Mio. €

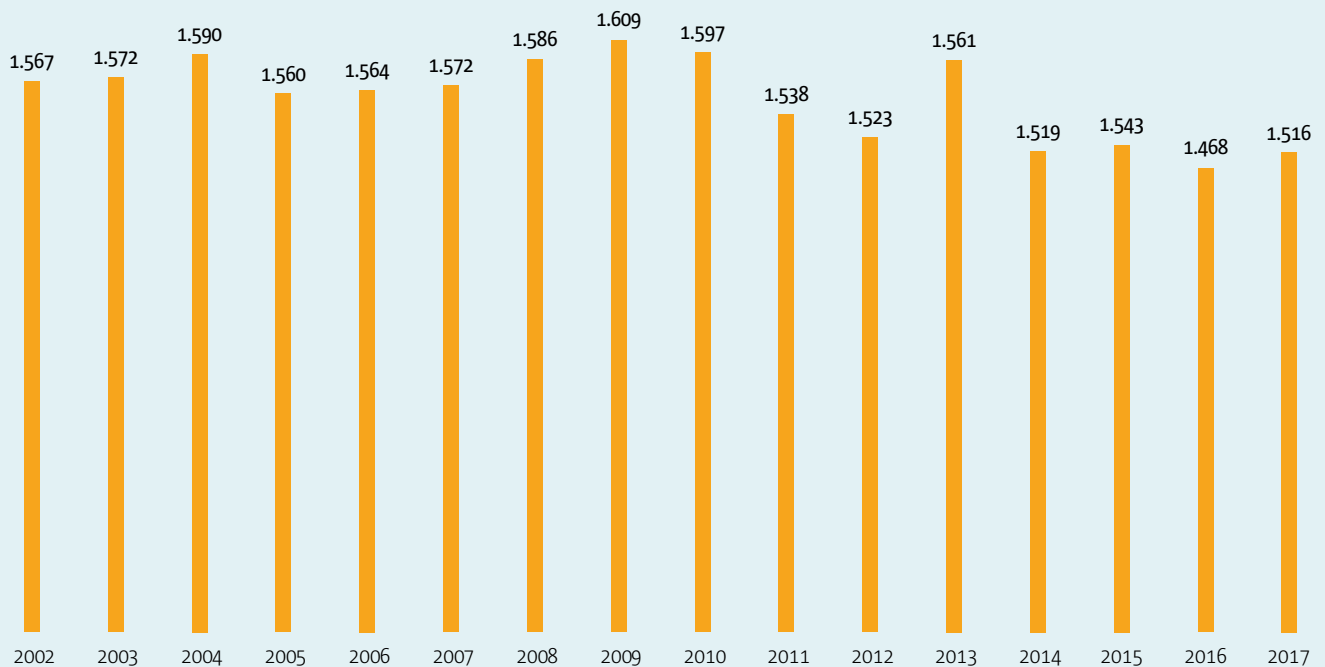
Einnahmen

- Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 27 dargestellten Grafik entwickelt.
- Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die obenstehende Grafik.

Ausgaben

- Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der Grafik auf Seite 29 dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem Geschäftsjahr 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren einschließlich des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschusses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.



Tarifausgaben der KVB

in Mio. €

Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.708.945 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

Bezirksleitung

Karlsruhe	235.292
Kassel	330.362
Münster	346.388
Rosenheim	340.680
Wuppertal	456.223

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 62.367 Stück (= 3,79 Prozent) zugenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 10,21 Erstattungsanträge (Vorjahr 9,46) eingereicht.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	in €	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2016 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.247.873,00		4.010.297,00
		3.247.873,00	4.010.297,00
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	586.502,00		644.818,00
		586.502,00	644.818,00
Finanzanlagen			
Beteiligung Klinik Königstein	5.112.918,81		5.112.918,81
Sonstige Ausleihungen	0,00		11.061,55
		5.112.918,81	5.123.980,36
		8.947.293,81	9.779.095,36
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.312.490,71		29.284.293,85
Forderungen gegen Klinik Königstein	528,04		1.645,10
Forderungen gegen den Klinikfonds	4.000,00		4.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.530.425,02		2.083.711,64
		32.847.443,77	31.373.650,59
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		94.600.505,99	98.447.054,25
		127.447.949,76	129.820.704,84
Rechnungsabgrenzungsposten			
		142.776,79	118.054,49
		136.538.020,36	139.717.854,69

Passiva	in €	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2016 in €
Eigenkapital			
Satzungsmäßige Rücklagen		9.020.000,00	8.860.000,00
Freie Rücklage		47.315.157,81	42.700.789,06
		56.335.157,81	51.560.789,06
Sonderposten			
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.924.011,00		3.553.016,00
		2.924.011,00	3.553.016,00
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	68.305.055,93		75.549.650,00
		68.305.055,93	75.549.650,00
Verbindlichkeiten			
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	6.280.074,06		5.941.331,99
Verbindlichkeiten gegenüber Klinik Königstein	93.971,42		78.701,24
Sonstige Verbindlichkeiten	2.599.750,14		3.034.366,40
		8.973.795,62	9.054.399,63
		136.538.020,36	137.717.854,69

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	in €	2017 in €	2016 in €
Beiträge	435.534.940,69		416.442.534,15
Beihilfeleistungen BEV (Zuschuss BEV insgesamt)	1.082.349.755,57		1.047.202.460,97
Dienstleistungserträge GPV	4.285.743,91		7.061.953,39
Leistungen der DB AG gem. § 12 ÜTV-FGr	0,00		641,16
Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten	13.515.923,53		11.517.533,57
Erträge Eigenanteil für stationäre Krankenhausbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen	9.391.328,73		9.446.895,56
Sonstige betriebliche Erträge	21.379.472,03		13.022.980,28
		1.566.457.164,46	1.504.694.999,08
Tarifausgaben Krankenversorgung		- 1.516.423.286,30	- 1.467.636.214,67
Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung		- 2.046.646,00	- 2.132.742,30
Personalaufwand		- 14.968.728,87	- 13.980.260,28
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.191.089,17	- 1.149.193,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 28.206.799,51	- 18.441.107,81
		3.620.614,61	1.355.480,71
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	293,50		1.282,43
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.153.514,06		45.561,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 53,42		- 19,62
		1.153.754,14	46.824,32
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		4.774.368,75	1.402.305,03
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	148.000,00
Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen		- 160.000,00	0,00
Einstellungen in freie Rücklagen		- 4.614.368,75	- 1.550.305,03
Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

Rechtsgang

Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen

Im Jahr 2017 sind 1593 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 985 Beschwerden.
Zusätzlich waren 193 Beschwerden aus dem Vorjahr zu entscheiden. 600 Beschwerden wurden zurückgenommen.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	467	187	20	208	141
Kassel	119	90	5	32	10
Münster	171	182	5	2	9
Rosenheim	711	70	570	48	24
Wuppertal	125	144	0	22	3
Summe	1.593	673	600	312	187

Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Im Jahr 2017 sind 141 Beschwerden eingegangen. Zusätzlich waren 80 Beschwerden aus dem Vorjahr zu entscheiden.

Drei Beschwerden wurden zurückgenommen. Entschieden wurde über 124 Beschwerden.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	30	24	1	7	16
Kassel	24	8	0	0	24
Münster	41	24	1	7	29
Rosenheim	12	15	0	1	8
Wuppertal	34	26	1	12	17
Summe	141	97	3	27	94

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer und teilstationärer Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht bei den Bezirksleitungen, sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bereich werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden. Im Jahr 2017 sind 209 Beschwerden eingegangen, 19 wurden aus dem Vorjahr übernommen. Davon wurden 143 abgeholfen, 60 abgelehnt und 14 zurückgenommen. 11 Beschwerden waren am 31.12.2017 noch zu entscheiden.

Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

Rechtsstreite der KVB im Jahr 2017

♦ am 1.1.2017 laufende Rechtsstreite:	56
♦ im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite:	17
♦ im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite:	30
– davon zugunsten der Kläger	2
– zugunsten der KVB	19
– Vergleiche	4
– Klagerücknahme	5
– Einstellung	0
♦ am 31.12.2017 laufende Rechtsstreite:	43

Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 70 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

Abgeschlossen wurden 14 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

Regress

Sollten bei einem Versicherten der KVB durch ein von einem Dritten verursachtes Schadensereignis Leistungen der KVB erbracht worden sein, hat die KVB zu prüfen, ob sie die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressieren kann. Grundlage für die Bearbeitung von Ersatzansprüchen ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von besonderen Gruppen bei den Bezirksleitungen der KVB wahrgenommen. Dies sind die Regressgruppe SÜD mit Sitz in Karlsruhe, die Regressgruppe WEST mit Sitz in Münster und die Regressgruppe MITTE mit Sitz in Kassel. Die Erledigung von Grundsatzaufgaben und die allgemeine Aufsicht obliegt der Zentralen Regressgruppe bei der KVB-HV.

Im Geschäftsjahr 2017 waren insgesamt 9.976 Regressfälle der KVB anhängig; davon wurden aus dem Vorjahr 3.991 Regressfälle übernommen, hinzu kamen 5.985 neue Schadensfälle. Abgeschlossen wurden 5.954 Regressverfahren.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 3.290.109,68 € Regresseinnahmen erzielt werden.

Die Aufgaben von Regress bei KVB und BEV

Erleidet eine Beamtin oder ein Beamter im Dienst einen Unfall, durch den die Gesundheit Schaden nimmt, so ersetzt der Dienstherr die hier anfallenden Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Auch bei einem privaten Unfall leistet das BEV als Dienstherr die entsprechenden Zuschüsse. Für KVB-Mitglieder tritt die KVB ein.

Der Verursacher des Schadens, nämlich ein Dritter, wird jedoch durch diese Verpflichtung von BEV und KVB nicht von seiner Verpflichtung zum Ersatz des eingetretenen Schadens befreit.

Hier gilt der so genannte Forderungsübergang. Beim BEV kraft Gesetz, bei der KVB durch Abtretung gemäß Satzung.

Ein Anspruch des Geschädigten geht nämlich zum Unfallzeitpunkt bis zur Höhe der Leistungen, die unfallbedingt durch das BEV oder die KVB gewährt werden, auf diese Träger über.

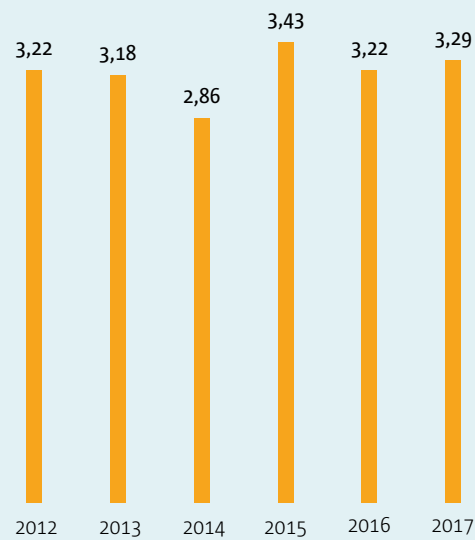
So wird sichergestellt, dass die Geschädigten sicher entschädigt werden und das BEV sowie die KVB Regressansprüche beim Schädiger durchsetzen können.

Die Durchsetzung darüber hinausgehender Ansprüche beim Schädiger, wie zum Beispiel Schmerzensgeld oder Ersatz von Sachschäden, liegt hingegen in der eigenen Verantwortung des Geschädigten.

Ein Unfall ist immer schriftlich anzuzeigen. KVB-Mitglieder fertigen einen Unfallfragebogen. Aktive Beamtinnen und Beamten unterrichten zudem den Dienstherrn mithilfe einer Unfallanzeige.

Diese Informationen sind für die Regressgruppen der Auftrag, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen und durchzusetzen.

Bei vorübergehenden unfallbedingten Erkrankungen aber auch solchen, bei denen schwere Verletzungen zu einer Zuruhesetzung oder gar zum Tode führen, werden in jedem Fall von den Fachleuten im Regress Ermittlungen zur Haftung durchgeführt, mögliche Einwände des Schädigers widerlegt und der Anspruch durchgesetzt. Dies geschieht gegebenenfalls auch gerichtlich.



Entwicklung der Regresseinnahmen

in Mio. €

In all diesen Fällen sind die Regressgruppen auf Informationen der Beteiligten angewiesen: Dies sind die Geschädigten selbst, aber auch bevollmächtigte Personen, Hinterbliebene, BEV-Dienststellen und Abteilungen der DB AG.

Die oft schwierige und langwierige Arbeit der Regressgruppen zahlt sich letztendlich aus. Die Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für die KVB und das BEV belaufen sich jährlich auf mehrere Millionen Euro und gehen in deren Bilanzen ein. Im Falle der KVB profitieren somit indirekt auch deren Mitglieder.

Personal

Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 576 Beschäftigte (Personalleistungen) in den Bereichen Krankenversorgung, Pflegeversicherung, Rehabilitation, Regress und Querschnittaufgaben eingesetzt. Dies entspricht 642 bei der KVB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (natürliche Personen).

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Das Personal verteilte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

♦ Hauptverwaltung	68
♦ Bezirksleitung	
Karlsruhe	91
Kassel	118
Münster	112
Rosenheim	106
Wuppertal	147

Rehabilitation

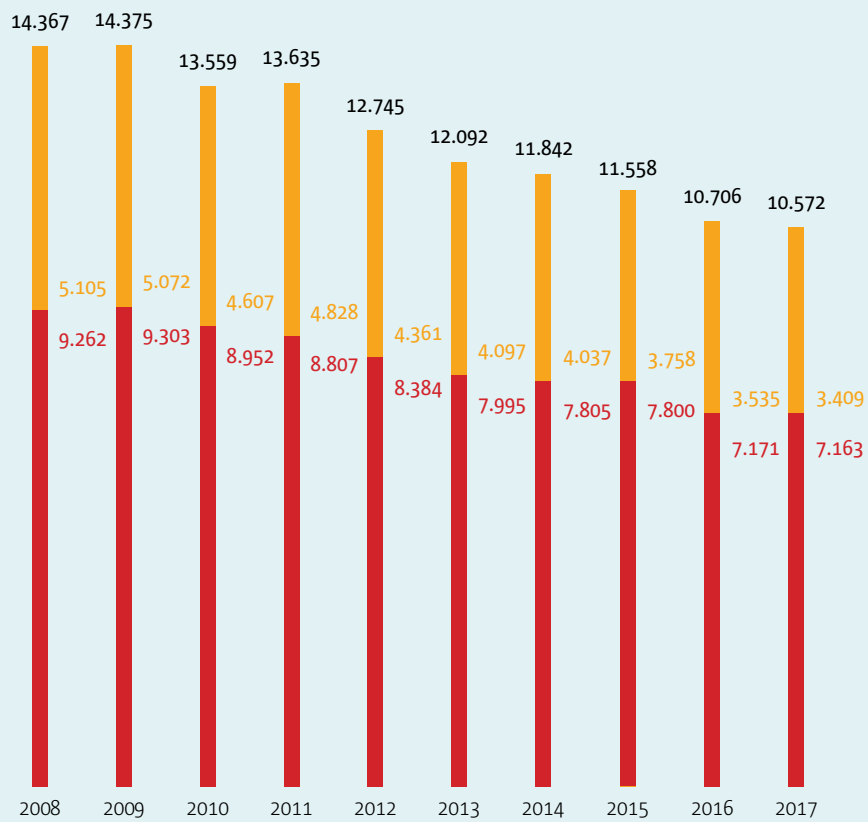
Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen einer Sanatoriumsbehandlung, Anschlussheilbehandlung oder Heilkur gemäß dem Tarif der KVB und der Anlage 1 zum Tarif („Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren“) in Anlehnung an die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV).

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer Sanatoriumsbehandlung oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Klinik vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenbehalt hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

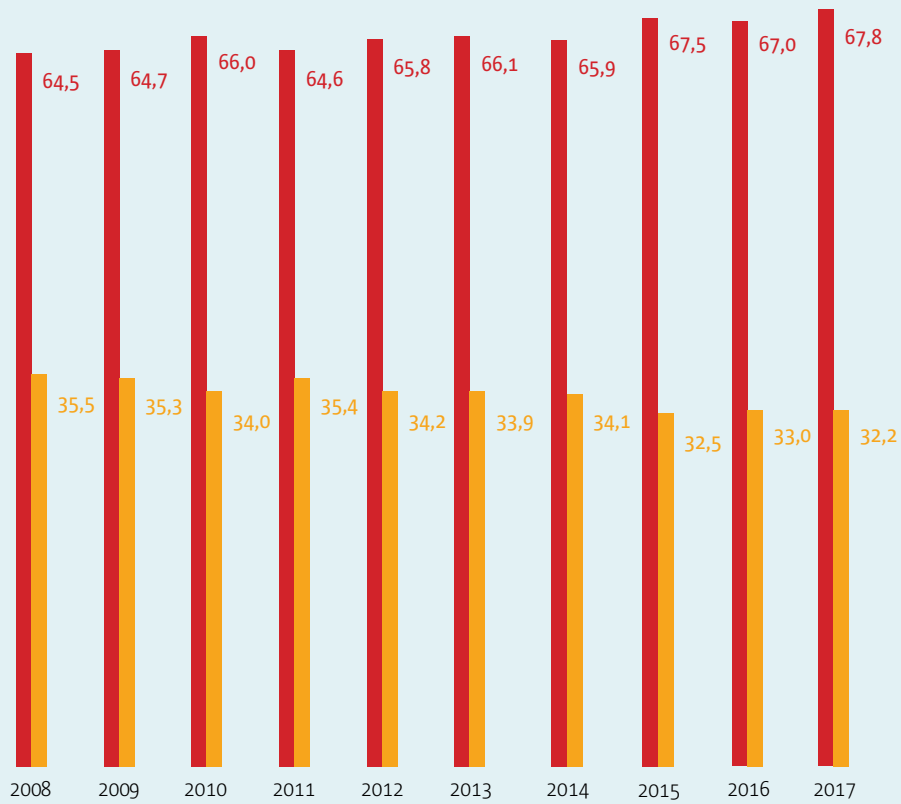
Im Geschäftsjahr 2017 sind 10.572 Anträge (Aufhebungen abgezogen) auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt worden. Die Kosten für eine Sanatoriumsbehandlung betragen in 2017 im Durchschnitt 3.426 € und für eine AHB im Durchschnitt 3.272 €.

Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.



Genehmigte AHB und sonstige Rehamaßnahmen
zwischen 2008 und 2017
(Aufhebungen abgezogen)

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)



Prozentuale Entwicklung der genehmigten AHB
und sonstigen Rehamaßnahmen zwischen 2008 und 2017
(Aufhebungen abgezogen)

in Prozent

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)

Pflegeversicherung

Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundeseisenbahnvermögens die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV (BEV-RiPfl) aus einer Hand.

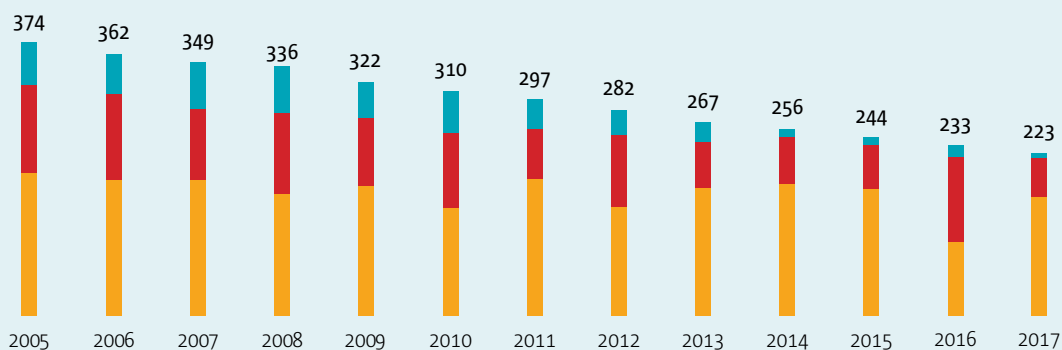
Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegepflichtversicherung ist im rechts stehenden Organisationschema dargestellt.

Für die Hinterbliebenen von KVB-Mitgliedern, die nicht in der GPV pflegeversichert sind, setzt die KVB die Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ fest und zahlt sie aus.

Versicherte und Beiträge

Im Geschäftsjahr 2017 waren 222.949 Fürsorgeberechtigte des Bundeseisenbahnvermögens in der GPV privat pflegepflichtversichert. Die Entwicklung des GPV-Versichertenbestandes ist in der unten stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung setzt die GPV fest und übermittelt sie der KVB monatlich. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung stellt die KVB der GPV zur Verfügung



Entwicklung des Versichertenbestandes (GPV)

Versicherte in Tsd.

- Kinder
- Ehegatten
- Versicherungsnehmer

Organisationsschema Private Pflegeversicherung (PPV)

Aufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Private Krankenversicherung (PKV)

Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV)

Rechtsform: Mitversicherungsgemeinschaft (GbR);
getragen von 42 privaten Krankenversicherungsunternehmen,
die die PPV betreiben

KVB

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Bezirksleitung Karlsruhe	Bezirksleitung Kassel	Bezirksleitung Münster	Bezirksleitung Rosenheim	Bezirksleitung Wuppertal
-----------------------------	--------------------------	---------------------------	-----------------------------	-----------------------------

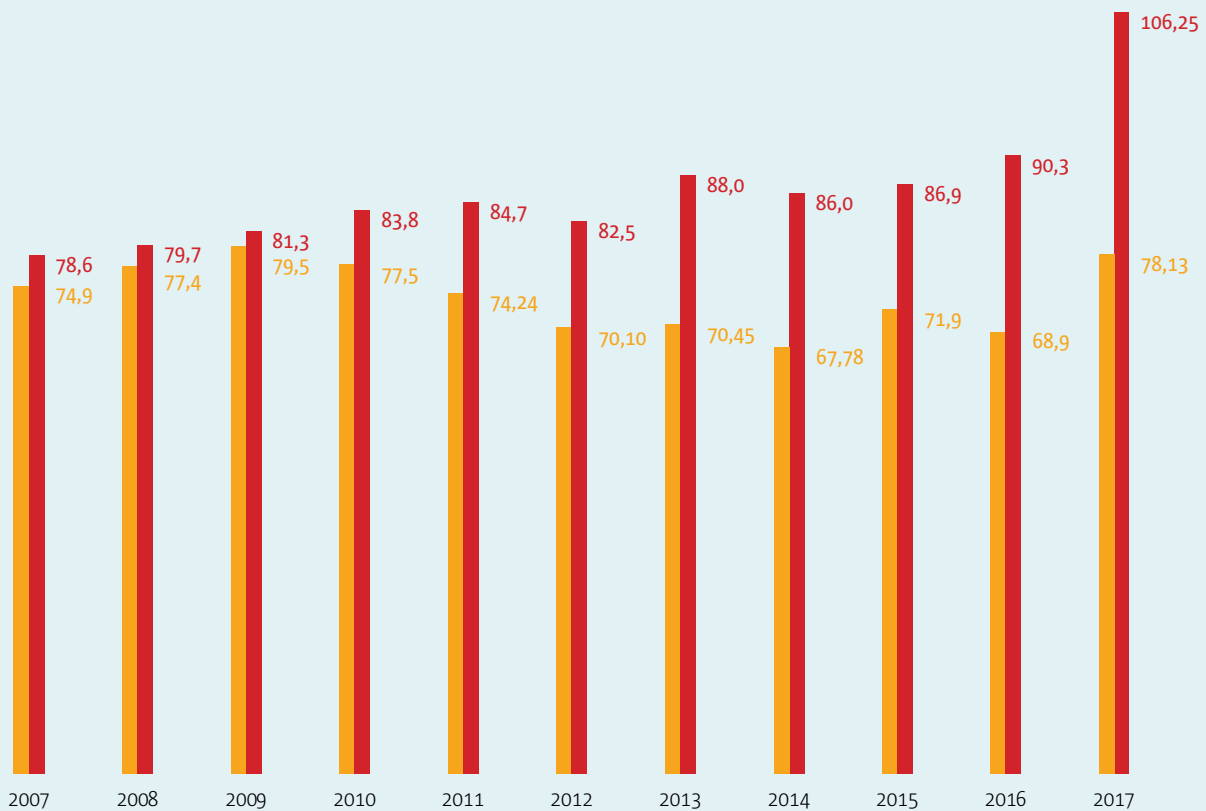
Die Beiträge werden von den Bezügen der (aktiven und der DB AG zugewiesenen) Beamten und der Versorgungsempfänger einbehalten und der KVB-Hauptverwaltung überwiesen. Bei Selbstzahlern der KVB werden die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung von der zuständigen Bezirksleitung im Lastschriftverfahren erhoben.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen ist auf Seite 44 in der Grafik „Beiträge und Leistungen der Pflegeversicherung“ dargestellt.

Leistungen

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen trotz sinkenden Bestandes der Fürsorgeberechtigten des BEV die Leistungen der KVB bei Pflegebedürftigkeit erneut an. Dies ist sowohl Folge der Altersstruktur der Fürsorgeberechtigten als auch der Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung bzgl. des Kreises Leistungsberechtigter als auch der Anpassung der Leistungshöhe.

So wurden insgesamt für Pflegebedürftigkeit Leistungen in Höhe von 450,99 Mio. € gezahlt, davon 106,25 Mio. € zulasten der GPV und 344,74 Mio. € zulasten des BEV.



Beiträge zur Pflegeversicherung

■ Beiträge
 ■ Leistungen

Die genaue Verteilung ist in der Grafik „Leistungen bei Pflegebedürftigkeit im Geschäftsjahr 2017“ ist auf Seite 45 dargestellt.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist die Medicproof GmbH, der medizinische Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, zuständig. Im Geschäftsjahr 2017 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 5,09 Mio. €.

Diese Aufwendungen gehören zu den versicherungsrechtlichen Schadensregulierungskosten und gehen daher in voller Höhe zu Lasten der GPV.

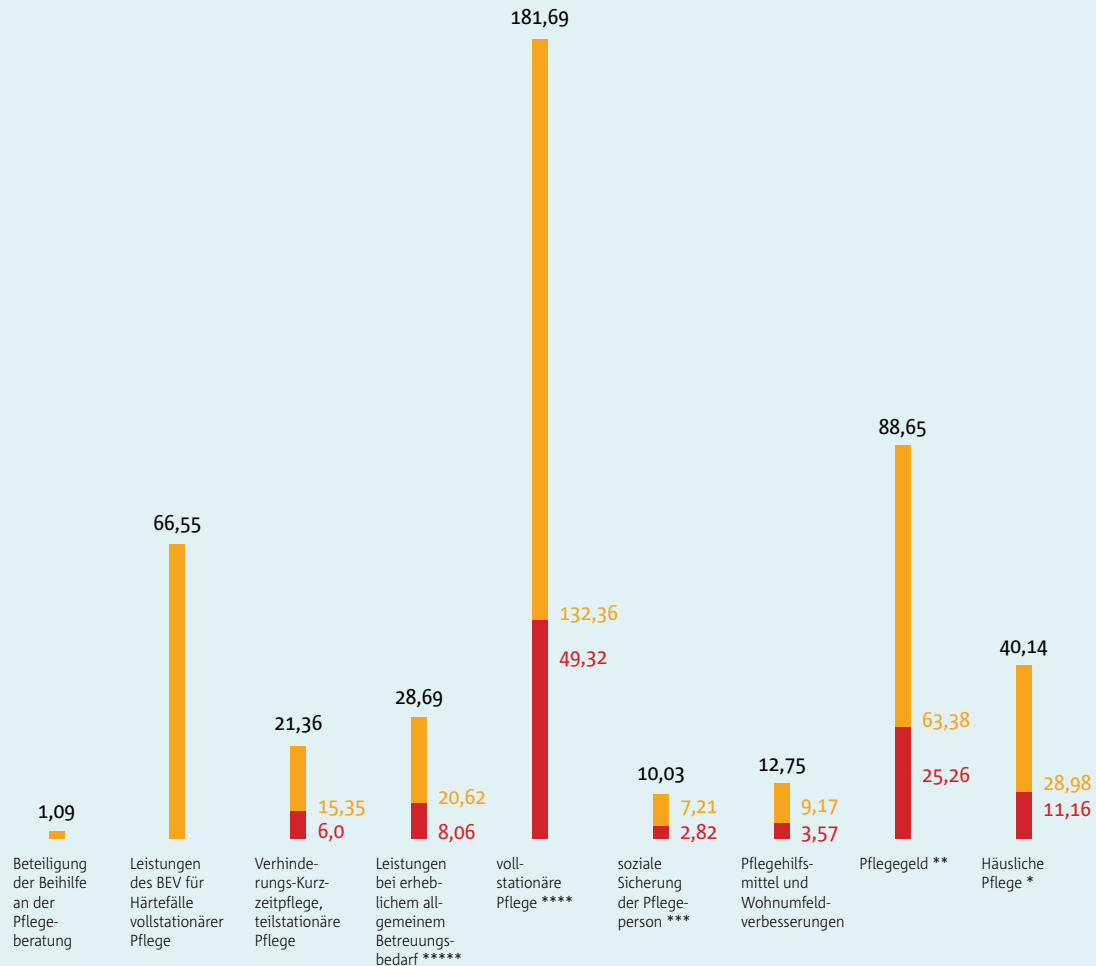
Bei pflegebedürftigen Fürsorgeberechtigten des BEV, die Mitglied der GKV sind, erfolgt die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Die Aufwendungen dafür tragen in vollem Umfang die bei den GKV angesiedelten Pflegekassen.

Die Verteilung der verschiedenen Gutachtenarten für die GPV-Versicherten im Jahr 2017 wird aus der Grafik auf Seite 47 ersichtlich (Quelle: KVB).

Zur Versorgung der pflegebedürftigen GPV-Versicherten mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Liefer- und Serviceverträge abgeschlossen.

Sachausgaben

Die KVB erledigt zum einen gemäß besonderer Vereinbarung die Aufgaben der als Versicherer auftretenden GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen und setzt zum anderen die Fürsorgeleistungen in Pflegefällen für den Dienstherrn BEV fest und zahlt sie aus.



Leistungen im Geschäftsjahr 2017

(insgesamt 450,99 Mio. €)

(Abweichungen von der Gesamtsumme sind durch Rundungen begründet.)

- * einschließlich Wohngruppen
- ** einschließlich Pflegekurse und Beratungseinsatz
- *** einschließlich Pflegeunterstützungsgeld
- **** einschließlich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- ***** für ambulante und stationäre Pflege

■ Beihilfe
■ GPV

Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel stellt die KVB zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt anteilig für das BEV monatlich und für die GPV zunächst monatlich in Abschlägen und dann zum Jahresabschluss spitz.

Personalausgaben

Die Personalkosten zur Erledigung der Aufgaben erfolgt zunächst in monatlichen Abschlägen sowohl jeweils für die GPV als auch für das BEV.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden die jeweils anteiligen Personalausgaben mit der GPV spitz abgerechnet und ebenso mit dem BEV mit einer Kostenrechnung für den Sozialdienst (KRS).

Umsatzsteuer

Die durch die Aufgabenwahrnehmung der KVB für die GPV entstehenden Verwaltungskosten sind umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung erfolgt monatlich auf die mit der GPV abgerechneten Abschläge der Verwaltungskosten. Mit der jährlichen Spitzabrechnung erfolgt die endgültige Festsetzung der Umsatzsteuer.

Entwicklung der Pflegeversicherung im Jahr 2017

Seit dem 1. Januar 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung. Die neue Definition von Pflegebedürftigkeit berücksichtigt jetzt in gleichem Maße die Bedürfnisse von Menschen mit demenziellen Erkrankungen, mit geistigen oder psychischen Einschränkungen sowie auch die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Der Gesetzgeber hat damit die Grundlage geschaffen, auch Personen, welche nach dem bisherigen Begutachtungsverfahren noch nicht das Kriterium der Pflegebedürftigkeit erfüllten, nun einen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung zu ermöglichen.

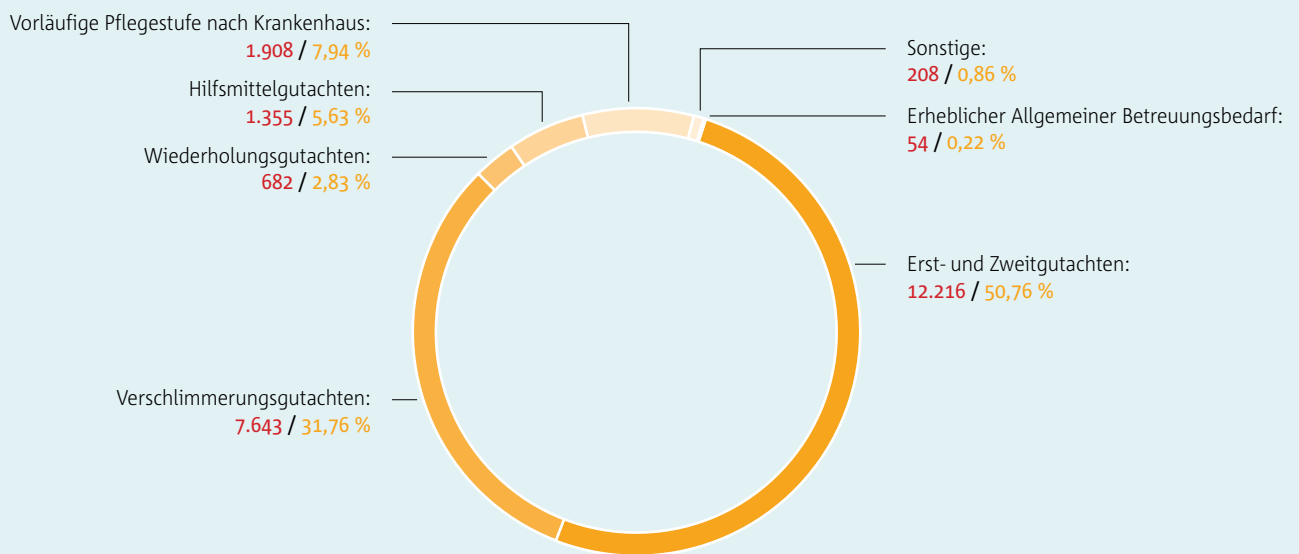
Alle bereits zum 31.12.2016 vorhandenen Pflegebedürftigen wurden in die fünf neuen Pflegegrade übergeleitet. Zur Vorbereitung und Umstellung auf das „Neue Begutachtungsassessment“ (NBA) hat Medicproof bereits im letzten Quartal 2016 damit begonnen, die ca. 1.100 Gutachterinnen und Gutachter umfangreich zu schulen. Das neue Begutachtungsverfahren konnte so erfolgreich zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit umgesetzt werden.

Der vom Gesetzgeber mit dem Pflegestärkungsgesetz II beabsichtigte Ausbau sowie die Stärkung der familiären Pflegekapazitäten findet im neuen Begutachtungsverfahren zusätzlich speziellen Ausdruck, indem den häuslich pflegenden Personen verstärkte Aufmerksamkeit zukommt. Bereits ab einer Anzahl von zehn Wochenstunden können Pflegepersonen u. U. durch die Zahlung von Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen unterstützt werden.

Eine wichtige Neuerung war zudem die Schaffung eines einrichtungseinheitlichen pflegebedingten Eigenanteils, welcher in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung gilt. Seit dem existiert innerhalb ein und derselben Einrichtung kein Unterschied mehr bei den pflegebedingten Eigenanteilen der Bewohnerinnen und Bewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5.

Gesetzlich versicherte Fürsorgeberechtigte des BEV erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung von ihrer Pflegekasse zu 50 %, die durch Beihilfeleistungen auf insgesamt 100 % der vorgeschriebenen Leistungen ergänzt wird. Privat krankenversicherte Fürsorgeberechtigte des BEV und die in der GPV privat pflegepflichtversicherten Mitglieder der KVB erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung beihilfekonform; diese werden ebenfalls durch Beihilfeleistungen des BEV auf insgesamt 100 % ergänzt.

Im Jahr 2017 wurden zur Komplettierung der in SPV und PPV pflegeversicherten Fürsorgeberechtigten des BEV insgesamt 278,19 Mio. € aus der Beihilfe geleistet. Die Entwicklung ist in der Grafik auf Seite 49 zu ersehen.



Medicproof-Gutachten 2017:

24.066

Ergänzende Beihilfeleistungen des Dienstherrn Bundeseisenbahnvermögen

Aufgrund der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht besteht für alle Fürsorgeberechtigten des BEV in Härtefällen vollstationärer Pflege ein Anspruch auf Überprüfung, ob weitere Aufwendungen der vollstationären Pflege – verbleibende Pflegekosten, Unterkunft und Verpflegung – ausnahmsweise beihilfefähig sein können.

Aufgrund dieser Härtefallregelung wurden weitere 66,55 Mio. € als ergänzende Beihilfeleistungen bei vollstationärer Pflege gezahlt – siehe hierzu Grafik auf Seite 49.

Rechtsgang

Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Pflegestufe

Es sind 1.322 Einsprüche gegen Zuordnungen zu Pflegestufen eingegangen, die mittels von Medicproof erstellten Obergutachten entschieden wurden. Das entspricht einem Anteil von 5,49 % an den insgesamt 24.066 im Jahr 2017 von Medicproof erstellten Gutachten.

Rechtsstreite aus der privaten Pflegepflichtversicherung

Im Jahr 2017 waren 43 Verfahren bei Sozialgerichten anhängig, davon sieben bezüglich der sozialen Sicherung der Pflegepersonen, 17 Verfahren wurden abgeschlossen.

Es waren insgesamt 7 Mahnverfahren und gerichtliche Betreibungen anhängig.

Beihilferechtliche Widersprüche

Die anhängigen förmlichen Widerspruchsverfahren und Rechtsstreite zur Härtefallregelung für die vollstationäre Pflege, der sogenannten „ergänzenden Beihilfe“, konnten abermals reduziert werden.

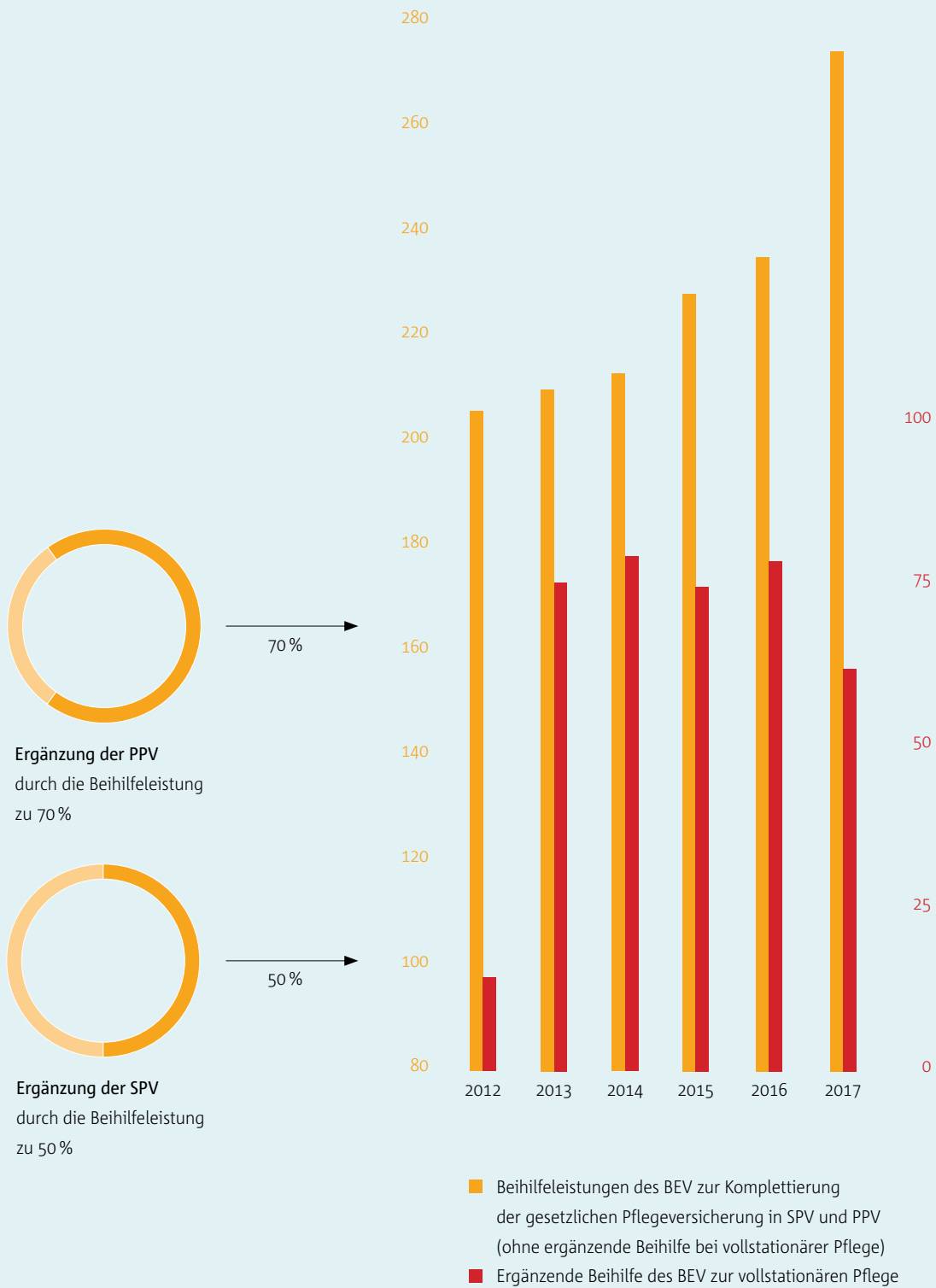
Es wurden 12 förmliche Widerspruchsverfahren im Jahr 2017 beendet.

In sechs Neufällen von Beihilfefestsetzungen zur ergänzenden Beihilfe wurde ein förmliches Widerspruchsverfahren eingeleitet und in drei Fällen Klage erhoben.

Des Weiteren konnte im Jahr 2017 ein Klageverfahren abgeschlossen werden.

Personal

Für die auftragsweise Bearbeitung der Geschäftsvorfälle bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB – für den Dienstherrn BEV gemäß der Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ und für die GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen gemäß Vereinbarung – wurden im Durchschnitt 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Mehrarbeiten wurden durch den Einsatz verschiedener Dienstaushilfen bewältigt.



Entwicklung der Beihilfeleistungen des BEV zur Komplettierung der gesetzlichen Pflegeversicherung in SPV und PPV

in Mio. €

Anschriften

KVB-HAUPTVERWALTUNG

Salvador-Allende-Straße 7
60487 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 24703-0
Telefax (0 69) 24703-199

KVB-BEZIRKSLEITUNGEN

Südenstraße 44
76135 Karlsruhe
Telefon (07 21) 82 43-0
Telefax (07 21) 82 43-159
E-Mail: auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de

Franz-Ulrich-Straße 12
34117 Kassel
Telefon (05 61) 78 13-0
Telefax (05 61) 78 13-159
E-Mail: auskunft.kassel@kvb.bund.de

Hafenstraße 62
48153 Münster
Telefon (02 51) 62 71-0
Telefax (02 51) 62 71-159
E-Mail: auskunft.muenster@kvb.bund.de

Klepperstraße 1a
83026 Rosenheim
Telefon (0 80 31) 40 76-0
Telefax (0 80 31) 40 76-159
E-Mail: auskunft.rosenheim@kvb.bund.de

Dessauer Straße 4
42119 Wuppertal
Telefon (02 02) 49 66-0
Telefax (02 02) 49 66-159
E-Mail: auskunft.wuppertal@kvb.bund.de

INTERNET

www.kvb.bund.de

Herausgeber

Krankenversorgung der
Bundesbahnbeamten
Hauptverwaltung
Salvador-Allende-Straße 7
60487 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 2 47 03-0
Telefax (0 69) 2 47 03-199

Internet: www.kvb.bund.de

Verantwortlich für den Inhalt
Eckard Steffin, Hauptgeschäftsführer

Gestaltung

büro bockenheim,
agentur für konzeptionelles design,
Frankfurt am Main

Text

Christiane Müller,
Hamburg

Abbildungen

Stefan Wildhirt,
Offenbach

Lithografie

Con Composition,
Frankfurt am Main

Druck

Henrich Druck + Medien,
Frankfurt am Main

